



NATUREZIA

PERSÖNLICHKEIT. ENTWICKLUNG. ENTSPANNUNG.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ausbildung Kursleiterin Waldbaden Shinrin-Yoku Basic

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für alle Ausbildungen und Weiterbildungen, welche von Naturezia für ihre Vertragspartnerinnen angeboten werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Ausbildung zur Kursleiterin Waldbaden Shinrin-Yoku Basic Compact.

Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird in diesem Text die weibliche Form verwendet. Dies schliesst die männliche Form gleichermassen mit ein.

2. Vertragsabschluss

2.1. Ein Vertrag gilt mit der Anmeldung der Teilnehmerin und Zahlung der Kurskosten auf ein Bildungsangebot von Naturezia als abgeschlossen. Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Anmeldeformular des jeweiligen Angebots zu erfolgen. Der Vertragsabschluss gilt von Seiten von Naturezia unter folgenden Vorbehalten:

2.1.1. Genügende Anzahl Anmeldungen (vgl. Ziff. 5.1)

2.1.2. Beschränkte Teilnehmerzahl (vgl. Ziff. 5.2).

2.1.3. Annullation des Kurses/Seminars (vgl. Ziff. 5.3)

Naturezia bestätigt die Anmeldung elektronisch oder schriftlich.

3. Vertragsinhalt

3.1. Der Inhalt der angebotenen Aus- und Weiterbildungen richtet sich nach der im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibung von Naturezia, die bei Naturezia erhältlich sowie unter www.naturezia.ch veröffentlicht ist.

3.2. Sämtliche notwendigen organisatorischen Informationen (Ort, Programm, Unterkunft, Verpflegung etc.) werden der Teilnehmerin vor Kursbeginn schriftlich mitgeteilt.

3.3. Änderungen der Bildungsinhalte, von Leiterinnen und Dritten, sowie von Zeit, Dauer und Ort des Angebots bleiben vorbehalten. Insbesondere kann sich die Anzahl der Lektionen bei einzelnen Modulen im Rahmen von +/- 10% verändern.

3.4. Das Copyright für sämtliche Ausbildungsunterlagen und -Inhalte liegt ausschliesslich bei Naturezia. Jegliche Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung dessen ist untersagt und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Naturezia.

4. Anmeldung / Preise / Zahlungsbedingungen

4.1. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Zahlung der Kurskosten bei Naturezia eingegangen ist.

4.2. Es gelten die in der aktuellen Ausschreibung des Bildungsangebots aufgeführten Preise. Für zukünftige Module/Kurse wird eine Anpassung der Preise vorbehalten.

4.3. Im Preis inbegriffen sind Schulungs- und Seminarunterlagen wie Unterkunft und Verpflegung. Ausgenommen sind Fachliteratur, Gesetzestexte, Reisespesen und Kosten für fakultative Anlässe.

4.4. Mit der Einzahlung des Beitrags an Naturezia ist der Seminarplatz reserviert und gebucht.

4.5. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4.6. Fällt der Teilnehmer in Verzug, so ist Naturezia berechtigt, ihn nach ungenutztem Ablauf einer Nachfrist vom Besuch eines Bildungsangebots auszuschliessen (Vgl.Ziff.6).

4.7. Naturezia organisieren die Reservierung des Hotelzimmers mit Verpflegung für die Teilnehmerin, lehnt aber jeden Haftungsanspruch für Hotelleistungen ab. Mit der Anmeldung wird ein Zimmer gemäss gewählter Zimmerkategorie gebucht und der/die Teilnehmerin geht einen Vertrag mit dem erwähnten Hotel ein.

5. Rückweisung einer Anmeldung durch Naturezia

5.1. Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann ein Angebot durch Naturezia abgesagt werden. Die Absage hat bis spätestens 60 Tage vor Beginn des Lehrgangs/Kurses zu erfolgen.

5.2. In der Regel ist die Teilnehmerzahl für Bildungsangebote beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Naturezia behält sich vor, überzählige Anmeldungen zurückzuweisen. Die Teilnehmerin wird unverzüglich benachrichtigt, sofern der Vertragsabschluss aus diesem Grund nicht zustande kommt.

5.3. Naturezia ist berechtigt, einen Lehrgang oder eine Weiterbildung nach erfolgter Ausschreibung zu annullieren und sämtliche Anmeldungen zurückzuweisen.

5.4. Bei Rückweisung einer Anmeldung werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Darüber hinaus hat der/die Teilnehmerin keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

6. Ausserordentliche Vertragsauflösung durch die Naturezia

Aus wichtigem Grund (z.B. Nichtbezahlung von Rechnungen trotz Mahnung, grobes Fehlverhalten der Teilnehmerin) kann Naturezia eine Teilnehmerin ausschliessen und den Vertrag per sofort auflösen. Ist der Rücktrittsgrund durch die Teilnehmerin zu verantworten, so ist die Gebühr trotzdem geschuldet.

7. Vertragsrücktritt/ Abwesenheiten durch die Teilnehmerin

7.1. Die Teilnehmerin ist berechtigt, bis 60 Tage vor Beginn der Ausbildung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten (Hotel- und Kurskosten).

7.2. Versäumnisse und Abwesenheiten berechtigen nicht zum Nachholen der Ausbildung bzw. fehlenden Lektionen und führen nicht zu einer Reduktion des Preises. Des weiteren besteht kein Anspruch auf Aushändigung von Unterlagen durch die Naturezia. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht (z.B. auch bei Krankheit, Unfall oder Militärdienst) und ob die Abwesenheit das gesamte Bildungsangebot betrifft oder nur Teile davon.

7.3. Sämtliche Kündigungen müssen mittels eingeschriebenen Briefs an die Naturezia gerichtet werden. Massgebend für die Kostenfolge ist das Datum des Poststempels.

74. Die Teilnehmerin geht mit der Anmeldung einen Reservationsvertrag für die Ausbildung und ihr Hotelzimmer ein und haftet vollumfänglich für sämtliche Annullationskosten. Wir empfehlen, eine Annullierungsversicherung abzuschliessen. Naturezia wickelt die Zimmerreservation, respektive die -annullation mit dem Hotel ab. Die Kommunikation mit dem Hotel erfolgt ausschliesslich über Naturezia.

8. Prüfungen

Ob und wann in einzelnen Modulen/Lehrgängen Prüfungen abzulegen sind, ist der Ausschreibung zu entnehmen.

9. Versicherung / Haftungsausschluss

9.1. Die Teilnehmer sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich. Die Naturezia schliesst jede Haftung für während einer Aus- oder Weiterbildung entstandene Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus.

9.2. Alle unsere Angebote richten sich an gesunde Menschen. Die Teilnehmerin bestätigt mit seiner/ihrer Anmeldung, dass ihm/ihr keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen. Jegliche Haftung wird seitens Naturezia abgelehnt. Bei Unsicherheit ist allenfalls die Teilnahme mit einer medizinischen Fachperson vor dem Besuch der Veranstaltung abzuklären. Allfällig nötige Notfallmedikamente sind vom Teilnehmenden selbst zur Veranstaltung mitzubringen. Die Teilnehmerin verfügt über eine eigene Unfallversicherung.

9.3. Bei Zweifel dazu verpflichtet sich die Teilnehmerin, die Kursleitung bei Erhalt dieses Dokuments über gesundheitliche Probleme zu informieren. Dies gilt insbesondere bei Schwangerschaft, Herz-Kreislaufbeschwerden, psychische Erkrankungen und Allergien.

9.4. Die Teilnehmerinnen müssen sich entsprechend vorbereiten, kleiden und sich vorsichtig verhalten. Die Anbieterin übernimmt insbesondere keine Haftung für Gefahren, die beim Aufenthalt im Wald/in der Natur auftreten können. Sie haftet nicht für Fahrlässigkeit, für Folgeschäden, für mittelbare Schäden, oder für Handlungen ihrer Hilfspersonen.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden von uns vertraulich behandelt und nur in dem für die ordnungsgemässe Vertragsabwicklung erforderlichen Umfang und unter Beachtung des Datenschutzgesetzes bearbeitet. Um Sie mit interessanten Angeboten zu bedienen, kann Ihre Adresse ohne Ihren ausdrücklichen Widerspruch überdies von Naturezia für Informationszwecke verwendet werden. Im Übrigen können Ihre Personendaten in konsolidierter und anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet werden.

Naturezia erbringt ihre Leistungen im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen und trifft die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Sicherung der Daten.

11. Vertragsänderungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1. Ergänzungen und Änderungen des Vertrags sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

11.2. Auf das Vertragsverhältnis ist allein schweizerisches materielles Recht anwendbar.

11.3. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Flims als Sitz von Naturezia.

Flims Waldhaus, August 2024